

Vertrag über die Aufsicht von Hunden (Gassigänger)

zwischen

Tierschutz Eine Pfote ein Versprechen e.V.
Altenwalder Chaussee 217, 27472 Cuxhaven, 04721 711676

und

Herr/Frau _____ geb. am _____

wohnhafte in: _____

Telefon: _____ Personalausweis-Nr.: _____

Tetanusimpfung am: _____

Mitgliedsnummer: _____

wird folgender Vertrag über die Übernahme von Pflichten als Tieraufseher geschlossen.

§ 1

1. Im Auftrag von Tierschutz - Eine Pfote ein Versprechen e.V., im folgenden „Tieraufseher“ genannt, übernimmt der oben bezeichnete Tieraufseher für eine bestimmte Zeitspanne die Aufsicht über einen oder mehrere Hunde im Rahmen einer Maßnahme, um diesen Auslauf zu verschaffen.
2. Der Tieraufseher wurde nach bestem Gewissen ausgewählt und zum richtigen Umgang mit dem Hund instruiert und über seine Aufsichtspflicht aufgeklärt.

§ 2

1. Der Tieraufseher hat sich stets so zu verhalten, dass weder Dritte noch der ihm anvertraute Hund gefährdet wird, oder zu Schaden kommt.
2. Bei grob fahrlässigem Verhalten des Tieraufsehers haftet dieser für eventuell auftretende Schäden gegenüber Dritten.
3. Schäden gegenüber sich selbst, durch mittelbaren und / oder unmittelbaren Einfluss des Hundes hat der Tieraufseher selbst zu verantworten.
4. Schäden am Hund hat der Tierhalter zu verantworten, sofern der Tieraufseher dies nicht durch fahrlässiges Verhalten zu verantworten hat.
5. Die im §2 genannten Punkte beziehen sich auf das BGB § 833, §834 und §840

§ 3

Bei Begegnungen mit Skatern, Fahrradfahrern, Joggern, Walkern, anderen Hunden etc. ist der Tieraufseher verpflichtet, den Hund kurz an der Leine zu halten.

§ 4

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Hunde nicht führen. Auch in Begleitung von Erwachsenen dürfen diese den Hund nicht selbst an der Leine führen.

§ 5

Der Aufseher darf den Hund nicht

- ableinen
- in Verkehrsmitteln (Auto, Bus, etc.) oder nach Hause mitnehmen
- an andere Personen weitergeben.

§ 6

Wenn ein Hund (Rasse unabhängig) mit Maulkorb rausgegeben wird, ist dieser keinesfalls auszuziehen.

§ 7

Der Tieraufseher beachtet die Tipps des Personals betreffend der Eigenheiten des jeweiligen Hundes.

§ 8

Nach Rückgabe des Hundes bitte ehrlich über eventuelle Vorfälle während des Spaziergangs berichten. Auffälligkeiten der Hunde, z. B. Durchfall, Erbrechen, unerwartetes Verhalten bitte beim Tierhalter melden.

§ 9

Das Füttern der Hunde ist nur nach Absprache mit dem Tierhalter erlaubt.

§ 10

Der Hund ist rechtzeitig ins Tierheim zurückzubringen.

§ 11

Die Einhaltung dieser Regeln ist aus Gründen des Tierschutzes, der Versicherung und des Schutzes von allen Beteiligten unabdingbar. Bei Nichteinhaltung müssen wir die Erlaubnis zum Gassigehen entziehen.

§ 12

Der Tierhalter muss aktives Mitglied im Verein Tierschutz – Eine Pfote, ein Versprechen e.V. sein.

Dieser Vertrag behält Gültigkeit bis zum schriftlichen Widerruf eines der beiden Unterzeichnenden.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Cuxhaven, _____

Unterschrift für den Verein

Unterschrift Tieraufseher